

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „Gruenfink“ vom 17. März 2020 17:21

Zitat von Morse

Ein Schulträger verbietet Lehrern nun das Betreten der Schulen.

Können Lehrer angewiesen werden ihren privaten Internet-Zugang zu nutzen um dienstliche E-Mail abzurufen?

Nachtrag:

Ich weiß jetzt nicht, ob ich Morse falsch verstanden habe.

Ich kriege meine Dienstmails hier zu Hause auf den Rechner, weil ich das Schulkonto quasi auf meinen Rechner "umgeleitet" habe.

Ist es das, worum es hier geht?

Wenn nicht, bitte ich um Entschuldigung.

LG

Grünfink, DAU 